

Information

Baustellenentsorgung

Für die Abfall- und Wertstoffentsorgung von Baustellen gibt es zwei Wege:

- Entsorgung durch Containerdienst (Containergröße 1-36 m³, auch mit abschließbarem Deckel)
- Entsorgung durch Selbstanlieferung an den Abladestellen

Definition der einzelnen Abfälle

- **Abfall zur Beseitigung**

Abfall zur Beseitigung sind Stoffe, für die es zur Zeit keine stoffliche oder energetische Verwertungsmöglichkeiten gibt.

Ablademöglichkeiten: - Deponie Gutenfurt
- Umladestationen Wurzach, Waldsee und Isny

- **Sortierbarer Abfall**

Es besteht die Möglichkeit gemischte Abfälle auf der Sortieranlage in Ravensburg sortieren zu lassen.

Ablademöglichkeiten: - Sortieranlage in Ravensburg
- Umladestationen Ravensburg, Wurzach, Waldsee und Isny

- **Baustellenabfall gemischt kleiner 500 kg pro m³**

- Gemischte Abfälle, von Baustellen und Abbruchmaßnahmen, die nur einen geringen oder keinen Bauschuttanteil aufweisen.

Ablademöglichkeiten: - Sortieranlage in Ravensburg
- Umladestationen Ravensburg, Wurzach, Waldsee und Isny

- **Baustellenabfall gemischt größer 500 kg pro m³**

Alle bei Neubau, Ausbau und Reparatur von Bauwerken anfallende Rückstände. Baustellenabfälle enthalten Anteile von Bauschutt und Straßenaufbruch. Sie sind in der Regel mit weiteren Stoffen vermischt wie z.B. Verpackungen, Glas, Keramik, Metalle, Papier, Pappe, Kunststoffe.

Ablademöglichkeiten: - Sortieranlage in Ravensburg
- Umladestationen Ravensburg, Wurzach, Waldsee und Isny

- **Bauschutt**

Bauschutt sind feste Stoffe, die bei Bauwerksabbrüchen anfallen und ausschließlich mineralische Bestandteile enthalten.

Ablademöglichkeiten: - Umladestationen Ravensburg, Wurzach, Waldsee und Isny

- **Abfälle zur Verwertung und Verpackungen**

Für Verpackungen und Abfall zur Verwertung wie: Altpapier, Schrott und Metall, Altholz, Altfenster, Styropor und Kunststoffe bieten wir langfristig gesicherte Verwertungsmöglichkeiten. Bei einer Sortierung an der Baustelle beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite!

In den oben genannten Abfallarten dürfen folgende Abfälle nicht enthalten sein:

- Sonderabfälle, explosive, ätzende und leicht entzündliche Abfälle
- Asbesthaltige Abfälle
- Krankenhausspezifische Abfälle
- Flüssige oder schlammförmige Abfälle
- Staubende und leicht verwehbare Abfälle
- Küchen- und Kantinenabfälle

- **Asbestzementabfälle z.B. Eternitwellplatten**

Bitte fordern Sie unsere Entsorgungsrichtlinien für Asbestzementabfälle an.

Abfälle zur Verwertung

Um Abfälle einer stofflichen Verwertung zuführen zu können, müssen diese Abfälle separiert werden. Für die Trennung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- Sortierung vor Ort auf der Baustelle
- Sortierung durch die Sortieranlage Ravensburg

- **Altpapier gemischt**

Kartonagen, Pappe, Packpapier, Computer-, Büropapier, Kataloge, Prospekte, Zeitungen, Illustrierte, Papiertüten

folgende Abfälle gehören nicht zum Altpapier gemischt:

Verbundverpackungen von Papier und Kunststoff oder Aluminium, Tapeten, Papier mit Anhaftungen wie Putz, Beton

- **Schrott und Metall**

Heizkörper, Kabel, Maschinenteile, Geräte aus Metall, Gussteile, Eisenträger, gereinigte Farbdosen

- **Altholz Sorte A II**

Verleimtes, gestrichenes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen und ohne Holzschutzmittel

- **Altholz Sorte A IV.1**

Holzschutzmittel behandeltes Altholz

- **Altholz Sorte A IV.2**

Imprägniertes Altholz und Altholz, das aufgrund seiner Schadstoffbelastung nicht den Altholzkategorien A I, A II, A III und A IV.1 zugeordnet werden kann

folgende Abfälle gehören nicht in die Altholz Sorten A II, A IV.1 und A IV.2:

Holz mit Fremdstoffen, verfaultes Holz, Altfenster, Sägemehl und -Späne

- **Kunststofffolien gemischt**

Saubere Folien und Tüten, Stretch-, Luftpolsterfolie, restentleerte Kunststoffsäcke

folgende Abfälle gehören nicht zu den Kunststofffolien gemischt:

Verschmutzte Folien mit Anhaftungen, Blisterverpackungen

- **Styroporformteile**

Saubere Formteile und Platten

folgende Abfälle gehören nicht zu den Styroporformteilen:

Styropor mit Klebestreifen oder mit Baustoffen verunreinigt, verschmutzte und bunte Formteile, Styroporverbundstoffe

- **Styroporchips**

Saubere und trockene Styroporchips, Loose Fill-Material

folgende Abfälle gehören nicht zu den Styroporchips:

Verschmutzte Chips mit Fremdstoffen (z.B. Glasscherben, Papier, Holzwolle)

- **Flachglas**

Scheiben ohne Gummi-, Kitt-, Metall-, Holz- und Kunststoffanhaftungen, Verbundsicherheitsglas, Drahtglas, Glas aus Altfenstern, Spiegelglas, Buntglas, Gussglas und Isolierglas mit Zwischenrahmen aus Alu und Dichtmasse

- **Altfenster**

Fenster mit Holz-, Kunststoff- oder Metallrahmen

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Wilfried Bertsche (Tel.: 0751 36322 37, Fax.: 0751 36322 88) gerne zur Verfügung.